

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 18.02.2021

Änderungsantrag

der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Antrag „Schwerin weiter zum Wasser öffnen- Vereinsflächen am Wasser für Öffentlichkeit zugänglich machen“ DS 00475/2020

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, zukünftig in Pachtverträgen von Vereinen mit Seezugang **und dort, wo es vertraglich bereits verankert ist**, die öffentliche Zugänglichkeit zum Wasser **grundsätzlich** sicherzustellen.

Die Gewährleistung der daraus entstehenden erhöhten Verkehrssicherungspflicht darf bei den Vereinen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Bis zum 31.06.21 soll geprüft werden, bei welchen verpachteten Liegenschaften die öffentliche Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen sinnvoll bzw. nicht notwendig ist.

Begründung:

Die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass es erhebliche Unterschiede in den vertraglichen Regelungen der einzelnen Vereine gibt. Zum Teil ist der öffentliche Zugang bereits vertraglich gefordert, wird aber nicht gewährt. Hier könnte eine zukünftige Transparenz dazu beitragen, die Stadt weiter zum Wasser zu öffnen.

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung